

99082010100000, 99082010100000

# Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer widerrufen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109230582/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082010100000, 99082010100000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer widerrufen
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer widerrufen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Rechtsanwaltschaft, EuRAG, EU-Anwalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Widerruf (100)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufsausbildung (1030200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	23.07.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin (SenJustVA)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_4.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie nicht alle drei Jahre die weitere Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Ihrem Ursprungsland nachweisen, kann die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer widerrufen werden.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie als europäischer Rechtsanwalt / europäische Rechtsanwältin in die Rechtsanwaltskammer aufgenommen wurden, müssen Sie regelmäßig, in der Regel alle drei Jahre, nachweisen, dass Sie in Ihrem Herkunftsstaat weiterhin als Anwalt zugelassen sind. Ansonsten wird Ihnen die Anerkennung als europäischer Rechtsanwalt in Deutschland wieder entzogen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	• keine
<b>Voraussetzungen</b>	• Sie erbringen keinen Nachweis über Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Ursprungsland alle drei Jahre
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	Der Widerruf der Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer erfolgt nach vorheriger Anhörung.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	3 Jahr(e) Nachweise alle drei Jahre

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<a href="https://www.brak.de/fuer-anwaelte/">https://www.brak.de/fuer-anwaelte/</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegen einen möglichen Widerrufsbescheid können Sie bei dem zuständigen Anwaltsgerichtshof innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mittels eines elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) versehen ist, über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach Klage erheben (§§ 4 EuRAG, 46a, Absatz 2, 112 a Absatz 1, 112 c Absatz 1 Bundesrechtsanwaltsordnung - BRAO, in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).</li> <li>• Es besteht Vertretungszwang, das heißt, Sie müssen sich hierfür durch einen Rechtsanwalt beziehungsweise einer Rechtsanwältin vertreten lassen (§ 112c Absatz 1 BRAO, § 67 Absatz 4 VwGO).</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer widerrufen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Zulassung als Anwalt im Ursprungsland alle drei Jahre, sonst wird die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer widerrufen.</li> <li>• Rechtsanwaltskammer</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Für den Widerruf nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland ist die jeweils für Ihren Bezirk zuständige Rechtsanwaltskammer zuständig.</p> <p><a href="https://www.brak.de/die-brak/rechtsanwaltskammern/">https://www.brak.de/die-brak/rechtsanwaltskammern/</a>  <a href="https://www.brak.de/die-brak/rechtsanwaltskammern/">https://www.brak.de/die-brak/rechtsanwaltskammern/</a></p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen bei Antragstellung vor Ort: ja</li> <li>• Onlineverfahren möglich: nein</li> </ul>
Ursprungsportal	Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer widerrufen, Revocation of admission of a European lawyer to the Bar Association